

## Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anlass, Gegenstand und Aufbau der Untersuchung .....	1
Teil 1: Legitimation und Schutzzweck der AGB – Kontrolle.....	11
§ 2 Einleitung .....	13
I. Positive Funktionen und negative Begleiterscheinungen Allgemeiner Geschäftsbedingungen .....	13
II. Utauglichkeit des Missbrauchsansatzes .....	14
§ 3 Vertragsfreiheit und Vertragsgerechtigkeit: Theoretisches Verhältnis und Geltungsgrund vertraglicher Vereinbarungen .....	17
I. Die formale Selbstbestimmung als Primat der Privatautonomie .....	17
II. Die Vertragsgerechtigkeit als Leitbild der Rechtsordnung.....	19
III. Die Verknüpfung der Vertragsgerechtigkeit mit dem Verständnis der Privatautonomie .....	20
1) Schmidt-Rimplers Richtigkeitsgewähr als Ausgangspunkt gegensätzlicher Vertragstheorien.....	20
a) Das sachliche Richtigkeitsprinzip des übereinstimmenden Willens.....	21
b) Die gleichzeitige Notwendigkeit hoheitlicher Regelung im Falle von Disparität .....	22
c) Folgen der Lehre von <i>Schmidt-Rimpler</i> .....	23
2) Materialisierung der Vertragsfreiheit oder der Vertragsgerechtigkeit?.....	24
IV. Theorien auf der Grundlage materialer Vertragsgerechtigkeit .....	26
1) Ludwig Raisers institutionelle Betrachtungsweise der Privatautonomie .....	26
a) Privatautonomie unter dem Vorbehalt der Übereinstimmung mit inhaltlichen Gerechtigkeitskriterien .....	27
b) Orientierung inhaltlicher Gerechtigkeit an den Maßstäben der Gesamtrechtsgemeinschaft .....	28
aa) Unzulässigkeit und Utauglichkeit des gerechten Ausgleichs des Preis-Leistungsverhältnisses .....	28
bb) Der gerechte Ausgleich einzelner Vertragsbedingungen.....	29
2) Kritik an der Heranziehung des Gemeinwohlbegriffs als Gerechtigkeitsmaßstab.....	31
a) Berührung öffentlicher Interessen .....	31
b) Inhaltliche Betroffenheit öffentlicher Interessen.....	32
3) Kritik an der Heranziehung materialer Gerechtigkeitskriterien im Allgemeinen.....	33
V. Theorien auf der Grundlage prozeduraler Vertragsgerechtigkeit .....	34

1) Flumes Lehre von der Privatautonomie als Anerkennung der Selbstbestimmung durch die Rechtsordnung.....	34
2) Kritik und Einordnung der Problematik in ein auf der Selbstbestimmung aufbauendes Konzept der Privatautonomie .....	36
§ 4 Der Schutzzweck der Inhaltskontrolle .....	40
I. Bedeutung und Bestehen privatrechtlicher Ungleichgewichtslagen .....	40
1) Theoretische Einordnung ins AGB-Recht.....	40
2) Fehlende Konkretisierbarkeit des Terminus „Ungleichgewichtslage“?.....	42
II. Schutz aufgrund wirtschaftlicher oder sozialer Unterlegenheit.....	43
III. Schutz aufgrund Feststellung eines Ungleichgewichtes durch Rückschluss aus vertraglichem Ergebnis.....	45
IV. Schutz aufgrund Feststellung eines Ungleichgewichtes durch Untersuchung des Vertragsschlussmechanismusses.....	46
1) Die Informationsasymmetrie als typische Folge der AGB-Verwendung.....	47
2) Die situative Unterlegenheit des AGB-Kunden .....	48
V. Vertragstheoretische Folgerungen aus der Informationsasymmetrie .....	50
1) Keine Überforderung der Selbstverantwortung hinsichtlich des konkreten Vertrages.....	50
2) Zumutbarkeit des Verweises auf die Nichtabschlussfreiheit.....	52
a) Zumutbarkeit der Inanspruchnahme der Nichtabschlussfreiheit in Abhängigkeit der durch einen Verzicht beeinträchtigten Interessen .....	53
b) Zumutbarkeit des Verweises auf die Nichtabschlussfreiheit in Abhängigkeit der dem Kunden verbleibenden Alternativen .....	54
3) Fehlen eines Konditionenwettbewerbs als notwendige Zusatzvoraussetzung.....	56
4) Fehlender Wettbewerb auch gegenüber dispositivem Recht?.....	58
5) Zwischenergebnis .....	59
VI. Rechtsökonomische Folgerungen aus der Informationsasymmetrie .....	59
1) Rolle, Anliegen und Prämissen der ökonomischen Analyse des Rechts.....	60
2) Einschränkung der wohlfahrtsfördernden Wirkung der Privatautonomie durch Transaktionskosten.....	63
3) Ökonomische Rechtfertigung der AGB-Kontrolle: Beseitigung von Transaktionskosten zur Verhinderung eines Marktversagens .....	64
4) Meinungsstand zur ökonomischen Analyse des Rechts .....	66
a) Die Prämissen der ökonomischen Analyse des Recht.....	66
b) Übertragung der Transaktionskostenproblematik auf die Rechtfertigung der AGB-Kontrolle .....	68
5) Erörterung der ökonomischen Rechtfertigung der AGB-Kontrolle .....	68
a) Konkretisierung der informatorischen Unterlegenheit infolge AGB-Verwendung durch die ökonomische Analyse des Rechts.....	68
b) Zwischenergebnis .....	71

c) Verhinderung eines Marktversagens durch „AGB-lose“ Anbieter .....	71
d) Verhinderung eines Marktzusammenbruchs durch Goodwillmechanismus .....	75
e) Verhinderung eines Marktversagens durch die Übernahme einer Garantie.....	77
f) Transaktionskostensenkende Wirkung der Inhaltskontrolle .....	77
g) Fazit: .....	78
<b>VII. Schlussfolgerungen: .....</b>	<b>79</b>
1) Berücksichtigung zusätzlicher Rationalitätsdefizite notwendig zur Rechtfertigung der Inhaltskontrolle .....	79
2) Wesentliche Vorteile einer Inhaltskontrolle .....	80
3) Marktorientiertes Informationsmodell gegenüber sozialem Schutzmodell..	81
a) Kartellrechtliche Bedeutung wirtschaftlicher Ungleichgewichtslagen ...	82
b) Speziell AGB-rechtliche Bedeutung wirtschaftlicher Ungleichgewichtslagen.....	83
<b>Teil 2: Geltungsanspruch der Schutzzwecküberlegungen im b2b-Bereich .....</b>	<b>87</b>
<b>§ 5 Kein grundlegend neues Schutzkonzept durch Umsetzung der Richtlinie 93/13/EWG .....</b>	<b>89</b>
I. § 310 Abs. 3 Nr. 1 .....	90
II. § 310 Abs. 3 Nr. 2 .....	91
III. § 310 Abs. 3 Nr. 3 .....	95
IV. Zusammenfassung.....	97
<b>§ 6 Gesetzliche Vorgaben einer AGB-Kontrolle zwischen Unternehmern.....</b>	<b>99</b>
I. § 310 Abs. 1 BGB als Anknüpfungspunkt zur Berücksichtigung unternehmerischer Besonderheiten .....	99
1) § 310 Abs. 1 S.1 BGB.....	99
a) Gründe für die Eigenständigkeit der Einbeziehungskontrolle im b2b-Verkehr.....	100
b) Gründe für die Nichtanwendbarkeit der Klauselverbote im b2b-Verkehr.....	101
aa) Entstehungsgeschichte des § 310 Abs. 1:.....	101
(1) Die generelle Einbeziehung von Kaufleuten in das AGBG .....	102
(2) Die Art und Weise der Einbeziehung .....	103
bb) § 310 Absatz 1 Satz 2, 1. Halbs. BGB – Keine Anordnung einer Indizwirkung.....	105
cc) Zwischenergebnis: .....	106

2) § 310 Absatz 1 Satz 2, 2. Halbs. BGB –	
Anordnung der Berücksichtigung von Handelsbräuchen oder	
Differenzierungsgebot?.....	107
a) Schlichte Wiederholung des Regelungsgehalts des § 346 HGB? .....	107
b) § 310 Abs. 1 Satz 2 , 2. Halbs. BGB als Ausdruck eines	
Differenzierungsgebotes? .....	108
c) Stellungnahme .....	109
aa)Entstehungsgeschichte.....	110
bb)Systematische Bedenken gegenüber einer Anlehnung	
an § 346 HGB .....	112
cc)Fehlende Konkretisierung des Differenzierungsgebotes.....	113
d) Fazit: .....	115
II. Erweiterung der Differenzierungsmöglichkeiten auf Unternehmer durch das	
Handelsrechtsreformgesetz? .....	116
1) Der Begriff des Unternehmers.....	116
2) Ausdehnung des § 310 Abs. 1 BGB auf Gewohnheiten und	
Gebräuche des Unternehmensverkehrs.....	118
a) Handelsbräuche und Handelsgewohnheitsrecht unter	
Nichtkaufleuten .....	118
b) Berücksichtigung der Wertungen der §§ 343 ff. HGB auch im	
Unternehmensverkehr? .....	119
c) Fazit: .....	120
§ 7 Kriterien eines Unternehmerleitbildes .....	122
I. Keine generelle Beschränkung des persönlichen Anwendungsbereiches der	
AGB-Kontrolle aufgrund kaufmännischer Besonderheiten .....	122
II. Das Leitbild des Unternehmers.....	125
1) Das Unternehmerleitbild als Personenbild .....	125
2) Ableitung des Leitbilds aus dem Handelsrecht .....	126
a) Die Charakteristika des Handelsvertragsrechts.....	126
aa)Einfachheit und Schnelligkeit des Handelsverkehrs .....	126
bb)Verkehrs- und Vertrauensschutz des Handelsverkehrs.....	127
b) Gesteigerte Selbstverantwortlichkeit als persönliche	
Besonderheit im HGB .....	129
c) Prägung des Handelsrechtes durch sachliche Aspekte.....	130
d) Keine Gleichsetzung des Leitbildes mit dem Kaufmannsprofil.....	132
III. Berücksichtigung persönlicher Besonderheiten im AGB-Recht? .....	133
1) Meinungsstand .....	133
2) Grundvoraussetzung: Zugehörigkeit des Geschäfts zum Kernbereich	
der unternehmerischen Tätigkeit .....	136
3) Die Fähigkeit zur Nachteilsvermeidung .....	138
a) Versicherung.....	139

b) Kalkulation .....	139
4) Die Relevanz verschiedener Handelsstufen.....	141
a) Rückwirkungen des zwingenden Verbraucherrechts auf die verschiedenen unternehmerischen Absatzstufen? .....	142
b) Die Verwendung von AGB durch beide Vertragspartner .....	144
5) Weitere schutzbedürftigkeitsvermindernde Eigenschaften .....	147
6) Zwischenergebnis: .....	148
7) Differenzierung innerhalb des b2b-Verkehrs .....	150
a) Das doppelte Differenzierungsgebot .....	150
b) Kritik der Literatur.....	152
c) Stellungnahme: .....	153
3. Teil: De lege lata bestehende Änderungsmöglichkeiten zur Berücksichtigung von Besonderheiten des b2b-Verkehrs.....	155
 § 8 Inanspruchnahme der Parteiautonomie zur Wiederherstellung der Privatautonomie? .....	158
I. Der Vorschlag der Rechtsflucht.....	158
II. Stellungnahme.....	159
III. Ausklammerung internationaler Sachverhalte vom AGB-Recht? – Die DAV-Lösung .....	160
 § 9 Ansatzpunkt „Aushandeln“ .....	162
I. Darstellung des Meinungsstandes.....	163
1) Rechtsprechung und Teile der Literatur .....	163
2) Liberalisierungstendenzen in der Literatur .....	164
II. Erfordert das Aushandeln eine inhaltliche Änderung des Klauseltextes? .....	165
1) Wortlaut und Systematik .....	165
2) Entstehungsgeschichte .....	166
3) Rückbesinnung auf die teleologischen Grundlagen der Inhaltskontrolle...167	
a) Folgen für den b2c-Verkehr .....	167
b) Folgen für den b2b-Verkehr .....	169
aa) Relevant unterschiedliche wettbewerbliche Ausgangslage im b2b-Verkehr?.....	169
(1)Kein generell hinreichender Konditionenwettbewerb im b2b-Verkehr.....	170
(2)Keine generelle wirtschaftliche Durchsetzungsfähigkeit im b2b-Verkehr.....	171
(3)Vermutung der wirtschaftlichen Durchsetzungsfähigkeit anhand einer Transaktionskosten-Vertragswert-Relation .....	172

(4) Zwischenergebnis: Reale Einflussnahmemöglichkeit des Kunden und Abänderungsbereitschaft des Verwenders .....	174
bb) Ersetzen des „Aushandelns“ durch das „Verhandeln“	
im b2b-Verkehr? .....	176
(1) Bewertung .....	176
(2) Zwischenergebnis: Nichterfassung wichtiger Vertragsverhandlungsszenarien des b2b-Verkehrs .....	180
c) Anknüpfung an die rechtsgeschäftliche Entscheidungsfreiheit und den verobjektivierten Empfängerhorizont .....	180
aa) System wechselnder Obliegenheiten .....	181
bb) Behandlung typischer Vertragsverhandlungspraktiken des b2b-Verkehrs .....	183
(1) „Paket-Deals“ .....	183
(2) Einpreisen von Vertragsbedingungen .....	184
(3) Verhandeln über ein Vertragswerk als Ganzes .....	185
4) Ergebnis .....	186
 § 10 Ansatzpunkt Schrankenbestimmungen .....	189
I. Rechtsdeklaratorische Klauseln .....	189
II. Preis- und Leistungsvereinbarungen .....	190
1) Ansätze zur Konkretisierung der kontrollfreien Leistungsbestimmung .....	191
a) Vertragsbezogener Ansatz des BGH .....	192
b) Wettbewerbsbezogener Ansatz .....	194
aa) Die effektive Gesamtbelaustung der Vertragspartei als Kriterium .....	195
bb) Identifizierung der wettbewerbsrelevanten Produktmerkmale .....	196
c) Bewertung der dargestellten Ansätze .....	197
aa) Missbrauchsmöglichkeit des Verwenders durch ein marktbezogenes Verständnis? .....	199
(1) Missbrauch durch Leistungsmodifikationen bei gesetzlich geregelten Verträgen? .....	199
(2) Missbrauch durch Leistungsmodifikationen bei gesetzlich nicht geregelten Verträgen? .....	200
(3) Unterscheidung zwischen b2c- und b2b-Verkehr .....	201
bb) Zwischenergebnis .....	203
2) Verbleibende Schwächen einer marktorientierten Schrankenbestimmung .....	204
III. Ausstrahlungswirkung der §§ 308 und 309 BGB auf § 307 Abs. 3 BGB? .....	205
1) Rückschlüsse aus den Klauselverboten im b2c-Verkehr? .....	205
2) Rückschlüsse aus den Klauselverboten auch im b2b-Verkehr? .....	206

§ 11 Legitimität der Berücksichtigung von Klauselverboten gegenüber Unternehmern .....	208
I. Ausgangsproblematik .....	208
1) „Gleichschritt“ der in den §§ 308, 309 BGB enthaltenen Klauselverbote im b2c- und b2b-Verkehr .....	210
2) Methodisch uneinheitliche Anwendung der Indizwirkung .....	213
3) Faktische Durchschlagskraft der Indizwirkung der Klauselverbote .....	215
II. Meinungsstand .....	216
III. Kritik .....	220
1) Redaktionsversehen des Gesetzgebers bzgl. der Nichtanwendbarkeit des § 308 BGB? .....	220
2) Untersuchung der zugunsten einer generellen Indizwirkung vorgebrachten Argumente .....	221
a) Indizwirkung durch Übernahme der bekannten Rechtsprechung .....	221
b) Vergleichbares Schutzbedürfnis/ Vermeidung eines Sonderkontrollrechts für Kaufleute .....	223
c) §§ 308 und 309 als besonders verwerfliche Konkretisierungen der Generalklausel .....	224
d) Indizwirkung zum Schutz des Letztverteilers .....	225
e) Zwischenergebnis: Im Einzelfall zu untersuchende Indizwirkung .....	226
3) Untersuchung der zugunsten einer Eigenständigkeit der Inhaltskontrolle vorgetragenen Ansätze .....	226
a) Trennung der Interessenabwägung von den Regeln der Beweislast .....	227
b) Umkehr der Argumentationslast .....	228
c) Konkretisierung stets zu berücksichtigender Merkmale .....	229
d) Anscheinsvermutung unternehmerischer Angemessenheit? .....	230
IV. Die Verwurzelung der Indizwirkung im Prüfungsgang des § 307 BGB .....	231
1) Der Prüfungsgang des § 307 BGB .....	231
a) Die Indizwirkung des Absatzes 2 durch Umkehr der Argumentationslast im Rahmen des Absatzes 1 .....	232
aa) Meinungsstand zur Bedeutung der „Zweifelsregelung“ des § 307 Abs. 2 BGB .....	232
bb) Stellungnahme .....	234
b) § 307 Abs. 2 Nr. 1 .....	235
aa) Die Bedeutung der Prüfung der Kontrollunterworfenheit einer Klausel für die eigentliche Inhaltskontrolle .....	235
bb) Die Ermittlung des wesentlichen Grundgedankens der gesetzlichen Regelung .....	238
cc) Die Bedeutung des Gerechtigkeitsgedankens für die Leitbildfunktion .....	239
dd) Unterscheidung der Leitbilder des Verbraucherrechts und des Unternehmensverkehrs .....	242

ee) Die Unvereinbarkeit mit dem Leitbild des dispositiven Gesetzesrechts .....	243
ff) Keine umfassende Interessenabwägung .....	245
gg) Keine Berücksichtigung des konkreten Geschäftstyps .....	245
c) § 307 Abs. 2 .....	246
aa) Wesentliche Rechte oder Pflichten aus der „Natur des Vertrages“ .....	247
bb), „Einschränkung vertragswesentlicher Rechte oder Pflichten“ .....	250
cc), „Vertragszweckgefährdung“ .....	250
d) Verhältnis zwischen § 307 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 BGB .....	252
e) Der Abwägungsvorgang im Rahmen des § 307 Abs. 1 .....	253
f) Zusammenfassung .....	255
2) Die Eignung des § 307 Abs. 2 als Verbindungsline zwischen Klauselkatalog und Generalklausel .....	256
a) Umkehrung der Argumentationslast durch die „Im-Zweifel-Regelung“ des § 307 Abs. 2 .....	256
b) Orientierung an den Gerechtigkeitsentscheidungen des dispositiven Rechts .....	258
c) Indizwirkung des § 308 BGB aufgrund § 307 Abs. 2 .....	259
d) Mögliche Einwände .....	261
3) Fazit .....	261
4. Teil: De lege ferenda bestehende Änderungsmöglichkeiten zur Berücksichtigung der Besonderheiten des b2b-Verkehrs .....	263
§ 12 Reformvorschläge für die §§ 305, 310 BGB .....	265
I. Notwendigkeit und Vorteile eines gesetzgeberischen Eingreifens .....	265
1) Bedeutung der BGH-Entscheidung – VIII ZR 67/09 vom 17.02.2010 .....	265
2) Strukturproblem des der Rechtsprechung vorliegenden Fallmaterials .....	268
3) Der Wettbewerb der Rechtsordnungen .....	269
II. Änderung des Aushandelnsbegriffes in § 305 Abs. 1 S. 3 BGB .....	269
1) Der Vorschlag von Müller/Griebeler/Pfeil .....	270
2) Erläuterung und Kritik .....	270
3) Der Vorschlag von Berger .....	271
4) Erläuterung und Kritik .....	271
5) Der Vorschlag von Jüttner .....	273
6) Erläuterung und Kritik .....	273
7) Formulierung eines eigenen Vorschlags: .....	275
III. Verdeutlichung eines Differenzierungsgebotes in § 310 Abs. 1 BGB .....	277
1) Der Vorschlag von Müller/Griebeler/Pfeil .....	278
2) Der Vorschlag von Berger .....	278
3) Stellungnahme und eigener Vorschlag: .....	279

5. Teil: Konkretisierung der Kontrollmaßstäbe am Beispiel ausgewählter Klauselverbote .....	283
§ 13 Grenzen AGB-rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten des Haftungsmaßstabs .....	287
I.    Gesetzliche Ausgangslage .....	288
1) §§ 276 – 278 BGB .....	288
2) Rückschlüsse aus § 309 Nr. 7 BGB .....	289
3) Zwischenergebnis: Volle Haftung für einfache Fahrlässigkeit kein wesentlicher Grundgedanke der §§ 276-278 BGB .....	291
II.    AGB-rechtliche Zulässigkeit der Freizeichnung von leicht fahrlässig verursachten Schäden .....	291
1) Meinungsstand in Rechtsprechung und Literatur .....	292
2) Zusammenfassung und Kritik: .....	293
a) Schwierige Konkretisierung und Abgrenzung kardinaler Vertragspflichten .....	294
b) Keine automatische Gefährdung des Vertragszweckes bei Haftungsausschluss für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht .....	295
3) Orientierung der Wirksamkeit einer Haftungsausschlussklausel am verbleibenden Druck zur Pflichterfüllung .....	296
a) Bedeutung des Kriteriums des Vertragserfüllungsdrucks für § 307 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 BGB .....	296
b) Kaum Einschränkung des Vertragserfüllungsdruck durch Ausschluss der Haftung für leicht fahrlässig begangene Pflichtverletzungen .....	297
c) Begutachtung des differenziert ausgestalteten Systems der Sanktion von Pflichtverletzungen .....	299
aa) Endgültige Nichtleistung des Verwenders .....	300
bb) Vorübergehende Nichtleistung des Verwenders .....	300
cc) Verletzung von Nebenpflichten .....	301
dd) Mangelhafte Leistung .....	301
(1) AGB-rechtliche Beurteilung .....	301
(2) Entgegenstehen verschuldensunabhängiger Garantieabreden? .....	303
4) Ergebnis .....	305
III.    AGB-rechtliche Zulässigkeit von Haftungsausschlüssen für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen? .....	306
1) Haftung für Erfüllungsgehilfen nach der gesetzlichen Regelung .....	306
2) Meinungsstand .....	307
3) Rückschlüsse aus der Präventionswirkung .....	307
4) Zwischenergebnis: .....	309
IV.    Versicherbarkeit des Haftungsrisikos als Abwägungsgesichtspunkt .....	309
1) Schadensverteilung als Gebot des Schadensrechtes? .....	310

## XVIII

2) Keine wesentliche Beeinträchtigung der Präventionswirkung.....	311
3) Berücksichtigung der Versicherungsmöglichkeit des Geschädigten im Rahmen der Inhaltskontrolle.....	312
§ 14 Grenzen AGB-rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten des Haftungsumfangs.....	314
I. Ermittlung der wesentlichen Grundgedanken des Haftungsumfangs.....	314
1) Schadensverhütung aufgrund Präventionsfunktion des Schadensrechts....	314
2) Kompensationsfunktion des Schadensrechts .....	316
II. Zulässigkeit von summenmäßigen Haftungsbeschränkungen, (sog. „Cap-Klauseln“).....	318
1) Meinungsstand .....	318
2) Stellungnahme .....	319
a) Das unternehmerische Interesse an einer wirksamen Risikobegrenzung als überwiegendes Kriterium? .....	320
b) Versicherungsmöglichkeit als Abwägungsgesichtspunkt .....	322
c) Überlegungen für die Praxis .....	323
III. Zulässigkeit von summenmäßigen Haftungserweiterungen .....	323
1) Abgrenzung von Schadensersatzpauschalen und Vertragsstrafen.....	323
2) Anforderungen an Vertragsstrafeversprechen aus dem Leitbild der §§ 339 ff. BGB.....	326
a) Rückschlüsse aus § 309 Nr. 6 BGB.....	326
b) Rückschlüsse aus §§ 339 ff. BGB und § 348 HGB.....	328
3) Anforderungen an Schadensersatzpauschalen aus dem Leitbild der §§ 249 ff. BGB .....	331
a) Orientierung am Kompensationsgebot und Bereicherungsverbot des Schadensrechts.....	331
b) Keine Rückschlüsse aus Vertragsstrafenregelungen auf die Zulässigkeit von fiktiven Schadenspauschalen .....	333
c) Rückschlüsse aus § 348 HGB.....	333
d) Argumente zugunsten von Schadenspauschalierungen im unternehmerischen Verkehr.....	335
e) Keine Notwendigkeit des Regelungsgehaltes des § 309 Nr. 5 b BGB im b2b-Verkehr.....	336
IV. Exkurs: Stellenwert der ökonomischen Analyse von Haftungsklauseln .....	338
1) „Cheapest cost avoider“ .....	339
2) „Cheapest Insurer“ .....	340
3) Kritik .....	341
§ 15 Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung .....	343
Literaturverzeichnis .....	354